

NIEDERSCHRIFT

über die 35. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2019

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte
Andrea Neuner
Erna Andergassen
Gerhard Neuner
Therese Schmid
Anton Kirchmair
Franziska Stark
Markus Hiltpolt
Mario Marcati
Alexander Schmid
Mag. Josef Kneisl

Weiters:
Bettina Hörhager
Lukas Zorzi
Miriam Lindner
Ing. Christian Albrecht

Entschuldigt: Gemeinderäte
Martin Schwenniger
Anton Hiltpolt
Mag. Albert Bloch

Ersatzleute:
Christina Bloch (für GR Mag. Albert Bloch)
Frank Prantl (für GR Martin Schwenniger)

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2019
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Vorlage und Beschlussfassung Haushaltsplan 2020.
5. Beschlussfassung über die Waldumlage ab 01.01.2020
6. Entlastung des Geschäftsführers Ing. Mag. Werner Frießer der WM Sportanlagen Seefeld Tirol GmbH.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Familie Haslwanger-Egger für den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.820 m² aus Gst. 560/1 (Freiland) im Bereich Schneeab-ladeplatz.
8. Beratung und Beschlussfassung für die Erstellung einer zivilrechtlichen Vereinbarung für Wohnprojekte und Wohnanlagen.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer befristeten Zufahrt (Servitut) auf Gst. 586/36 für Frau Martina Webhofer und Ausarbeitung von einem Wegprojekt zwischen der Andreas-Hofer-Straße und der Hoheggstraße .
10. Bestätigung und Beschlussfassung des erstmals am 31.03.2015 elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 20.01.2015 in der am 15.11.2019 geltenden Fassung.

11. Prüfung und Bestätigung sowie Beschlussfassung aller im elektronischen Flächenwidmungsplan kundgemachten Flächenwidmungspläne auf Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan.
12. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,-- für die Abhaltung des 63. Bezirksbäuerinntages im März 2020.
13. Förderung der Anschlussgebühren
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
15. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1 : Über Vorschlag von GR Mag. Josef Kneisl wird das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2019 im Punkt 3, zweiter Absatz, erster Satz, wie folgt geändert: Bezüglich des Hotelbauvorhabens „**Sevelt Resort Immobilien GmbH.**“ habe es nochmals eine Sitzung des Bauausschusses gegeben. Im übrigen wird das Protokoll genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2 : Der Bürgermeister berichtet von der unlängst stattgefundenen positiven Prüfung der WM-Kostenaufstellung durch das Land Tirol. Es wurden 2,2 Mio. anerkannt, über Kosten von 0,5 Mio. müssen nochmals klärende Gespräche geführt werden. Er hofft, dass nach erfolgter Regierungsbildung der Bund seinen Förderungszahlungen zügig nachkommt.

Er berichtet von der Jahreshauptversammlung des Sozialsprengels Seefeld Plateau. Die Umstrukturierung sei ein voller Erfolg, es wird nun eine breite Palette bei der Pflege angeboten. Die Personalstunden hätten sich von 5.600 Stunden auf fast 14.000 Stunden in der mobilen Pflege erhöht, sodass ein längeres „zu Hause bleiben“ für den betroffenen Personenkreis ermöglicht wird.

Punkt 3 : GR Erna Andergassen teilt mit dass im Kulturbudget drei weitere Projekte für nächstes Jahr aufgenommen werden. Es handelt sich um einen Druckkostenbeitrag in der Höhe von € 3.000,-- für das Buch „Seefeld in der NS-Zeit“, um einen Beitrag in der Höhe von € 2.000,-- für die Übernahme der Saalmiete und Musikbegleitung anlässlich der Präsentation des Buches „Seefeld vom Ursprung in das 21. Jahrhundert“ und einen Zuschuss in der Höhe von € 2.150,-- für den 2gether Kunst- und Kulturverein, welcher auf hohen Kosten für das im Sommer veranstaltete Musikfestival im Kurpark sitzen blieb. Finanziert werden diese drei Kulturprojekte aus dem eigenen Kulturbudget, was die Gemeinderäte zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Sie weist auf das vorliegende Jahrbuch der Chronik hin, die Gemeinderäte bedanken sich für die aufwendige Recherche und vielen Arbeitsstunden bei den Chronistinnen.

GR Alexander Schmid legt ein vom Fußgängerzonenausschuss neu konzipiertes Antragsformular für die Aufstellung von gastgewerblichen Einrichtungen und Warenständen in der Fußgängerzone vor. Auch die überall platzierten sogenannten A-Ständer bedürfen einer behördlichen Genehmigung. Zukünftig muss viel detaillierter angesucht werden unter Beibringung planlicher Darstellungen. Die genehmigte Fläche wird laufend kontrolliert, darüber hinaus aufgestellte Werbeständer oder Tische und Stühle müssen entfernt werden. Exekutiert werden soll dies in Zusammenarbeit von Wachdienst und Bauamt. Der in letzter Zeit entstandene Wildwuchs muss wieder in geregelte Bahnen geführt werden.

GR Mag. Josef Kneisl verweist auf die heute ergangene Information über die vom Land Tirol neu ausgegebene Wohnungsvergabe-Richtlinie für objektgeförderte

Wohnungen. Diese Richtlinien bilden ein wichtiges Kriterium bei der Wohnungsvergabe WM Halle Seefeld.

Er erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise beim Seebach mit dem dort entstehenden Biberbau, der Wasserstand sei nun bereits besorgniserregend hoch. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass morgen vom Bauhof in Absprache mit der Biberbeauftragten des Landes, der Damm mittels Einbringung eines Rohres um ca. 10 - 15 cm abgesenkt wird. Man sei auch in Kontakt mit dem Wasserbauamt der Bezirkshauptmannschaft hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise im Frühling.

Punkt 5: Der Punkt 5 wird vorgezogen, damit die Beschlussfassung in das Haushaltsbudget einfließen kann.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat bei der Waldumlage die Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung neu festgelegt. Diese Einnahmen kompensieren teilweise die Personalkosten für die Waldaufseher. Man bewegt sich bei der Erhöhung im 1 bzw. 2 Euro Bereich für die Hektarsätze.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Seefeld erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien

- Wirtschaftswald mit € 22,23,
- Schutzwald im Ertrag mit € 11,12 und
- Teilwald im Ertrag mit € 16,67

gemäß der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Punkt 4: Das vorliegende Budget 2020 wurde in einer Informationssitzung des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses erweitert um die restlichen Gemeinderäte Punkt für Punkt besprochen, die Öffentlichkeit konnte in den Entwurf vom 03.12. bis 18.12.2019 Einsicht nehmen.

Eingangs berichtet der Bürgermeister, dass vom Gesetz her neu ab 01.01.2020 die Gemeinden nun bilanzieren müssen. Es wird eine Finanzierungsrechnung, eine Ergebnisrechnung und eine Vermögensrechnung und auch ein klar deklariertes Anlagevermögen erarbeitet. Allerdings ist die neue Vorgangsweise leider noch nicht ganz ausgereift, man werde in der ersten Jännerwoche weitere Informationen noch erhalten. Er rechnet damit, dass bis zur Jahresrechnung im März sämtliche Richtlinien vorliegen.

Vorerst habe man den Jahresvoranschlag für 2020 in der gewohnten Art und Weise ausgearbeitet. In der Folge präsentiert er übersichtsmäßig die Ein- und

Ausgabenrechnung. Auch wenn in den nächsten zwei Jahren keine Großprojekte anstehen, werde man trotzdem € 600.000 Euro investieren.

In der Diskussion fragt GR Mag. Josef Kneisl wegen der Adaptierung der aufgestellten Werbescreens mit Kosten von € 20.000,- an, der Bürgermeister meint hierzu, dass dies über die Bergbahnen Rosshütte laufen solle.

Hinsichtlich der anstehenden Küchensanierung in der Strandperle ist der erste Entwurf mit Kosten von € 153.000,- auf Grund von behördlichen Vorschriften auf € 230.000,- angestiegen. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Seefeld soll in der nächsten Vorstandssitzung besprochen werden. Auf jeden Fall wird der Pächter mehr Miete bezahlen, da die Strandperle von einem Imbisslokal in ein Restaurant mit einem sehr schönen Wintergarten ausgebaut wurde.

Er berichtet weiters, dass in diesem Haushaltsplan zu erwartende Einnahmen aus dem Straßenbaufonds € 153.000,- (auf 5 Jahre), Finanzausgleich € 43.132, Pflege-regress € 69.000,-, sowie um 1,1 % höhere Ertragsanteile (in Summe ca. € 200.000,-) noch nicht berücksichtigt sind.

Ein Betrag von € 700.000,- soll noch im heurigen Jahr auf die BIGGS gebucht werden, die Ortswärme hat aus ihrem abgelaufenen Geschäftsjahr bereits € 218.000,- an die BIGGS überwiesen. Über Einwurf von GR Mag. Josef Kneisl, dass immerhin 3 Mio. Euro aus Grundstücksverkäufen lukriert wurden, entgegnet der Bürgermeister, dass dafür die Sanierung der Volksschule ohne Darlehensaufnahme gestemmt werden konnte.

Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer stellt fest, dass sich der Abgang für die Sportbetriebe wiederum erhöhen wird.

GR Alexander Schmid als Obmann des Überprüfungsausschusses präsentiert im nachstehenden Bericht die Bilanz der Gemeindebetriebe für das Geschäftsjahr 2017/18:

BAU- UND BETRIEBS-GMBH (TIEFGARAGE SKZ INKL. KINO)

- Die Bau- und Betriebs-GmbH erwirtschaftet bei einer Betriebsleitung von € 104.525,21 und einer AFA von € 106.061,59 ein Ergebnis von Steuern von
€ - 77.925,17
- Operativ schafft die Parkgarage eine positive Zahl, jedoch kann die AFA nicht erwirtschaftet werden
- Weiter besteht eine Forderung gegenüber dem SKZ von € 561.624,42 (Erlöse Parkgebühr). Diese werden vom SKZ kassiert und nicht an die Tiefgarage weitergegeben. Diese Forderung muss zwischen den Gesellschaften abgerechnet werden.
- Der Bilanzverlust ergibt mit den Vorträgen somit **€ - 2.141.712,20**
 - Der Schuldenstand bzw. das Girokonto beläuft sich per 30.09.2018 mit
€ - 159.341,89
- Im Bilanzjahr 2018 gab es keine direkten Zuschüsse der Gemeinde Seefeld

SPORT UND KONGRESSZENTRUM GMBH

- Die Sport- und Kongresszentrum GmbH erwirtschaftet bei einer Betriebsleitung von € 1.589.562,22 und einer AFA von € 682.437,08 ein Ergebnis von Steuern von
€ - 1.599.346,90
- Operativ belief sich das Ergebnis im Jahr 2018 auf **€ - 849.432,80**
- Die Personalkosten im Jahr 2018 beliefen sich auf € 1.061.490,83. Die Abgrenzung der Personalkosten muss klarer erfolgen. Eine Steigerung von ca. € 300.000,- zum Vorjahresvergleich ist zu verzeichnen.
- Die Kursverlust CHF betrug im Jahr 2018 **€ - 63.333,99**
- Der Bilanzverlust ergibt mit den Vorträgen somit **€ - 10.543.497,23**

- Im Wirtschaftsjahr 2017/18 beliefen sich die Zuschüsse der Gemeinde Seefeld auf € 1.815.200,- (€ 1.155.200 Girokonto, € 660.000,- BACA)
- Ohne Zuschüsse des Eigentümer ist ein Betrieb nicht möglich!
- Ein negatives Eigenkapital von € -6.892.374,94 belastet die Gesellschaft und den Eigentümer
- Der Schuldenstand beläuft sich am 30.09.2018 auf € 18.856.978,16

WM-SPORTANLAGEN GMBH

- Die Sport- und Kongresszentrum GmbH erwirtschaftet bei einer Betriebsleitung von € 638.030,22 und einer AFA von € 492.685,32 ein Ergebnis von Steuern von

€ - 1.030.877,48
- Operativ belief sich das Ergebnis im Jahr 2018 auf € - 607.529,64 (€ - 654.852,74 WM, € 47.323,10 Golfacademy)
- Beiden Bereichen ist es nicht möglich, die AFA zu erwirtschaften! Die AFA wird vor allem für den Bereich Casino Arena noch steigen, da die WM Bauten diese erhöhen werden.
- Der Bilanzverlust ergibt mit den Vorträgen somit € - 2.587.490,63
- Die WM Sportanlagen GmbH weist zum 30.11.2018 im Bereich Anlagevermögen, geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau einen Zugang/Wert von € 26.262.129,49 aus. Dem gegenüber stehen Subventionen und Zuschüsse in der Höhe von 19.945.116,92.
- Der Gesamtschuldenstand inkl. TVB Darlehen beträgt € 14.399.324,20. Ausbezahlten Subventionen bis 30.11.2018 sind in der Höhe von
 - Land Tirol € 8,9 Mio
 - Bund € 5,5 Mio
 - Gemeinde Seefeld € 3,5 Mio
- Zu klären sind die Dienstverträge der WM Mitarbeiter und der Abbau der Überstunden

ZUSAMMENFASSUNG

- Der operative Abgang der Gemeindebetrieb lag im Geschäftsjahr 2017/18 bei

| | | | |
|------------------------------|--------|---|--------------|
| - Bau- und Betriebs GmbH | Garage | € | 49.051,82 |
| | Kino | € | 19.825,60 |
| - Sport- und Kongresszentrum | | € | 849.432,80 |
| - WM Sportanlagen GmbH | Arena | € | 654.852,74 |
| | Golf | € | 47.323,10 |
| | Summe | € | 1.427.736,22 |
- Teile des operativen Abgang wurden noch nicht durch Zuschüsse durch die Gemeinde Seefeld gedeckt. Diese finden sich noch auf den Konten (Giro) der jeweiligen Gesellschaften. AFA und Zinsen sind in den Zahlen nicht enthalten.
- Weiter wurden die Baumaßnahmen Großteils durch die Buchung „im Bau befindlicher Anlagen“ noch nicht berücksichtigt. Ein endgültige Abrechnung der WM findet in den Jahren 2018/19 statt. Die Aufarbeitung der WM Finanzierung erfolgt im Rahmen der Endabrechnung nach Bekanntsein aller Zahlen.
- Wir empfehlen weiterhin eine sehr konservative Haltung bzgl. der Entwicklung der Gemeindebetriebe. Wir empfehlen weiter im Rahmen der Endabrechnung der WM Bauten und deren Finanzierung, sämtliche Girokonten der Gemeindebetriebe auszugleichen, damit die laufenden Abgänge besser und klarer ersichtlich sind.
- In unseren Augen ist eine Entlastung für die operative Geschäftstätigkeit dem Geschäftsführer stattzugeben. Die Endabrechnung WM und die damit verbundene Entlastung fällt in das Bilanzjahr 2018/19 und betrifft das Geschäftsjahr nicht.

Die Gemeinderäte bedanken sich beim Bürgermeister und bei der Buchhaltung für die Ausarbeitung des Budgets und nehmen dieses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig das vorliegende Budget mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 14.847.900,- zu genehmigen.

Weiters wird das Budget 2020 für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Einnahmen und Ausgaben von € 77.000,- einstimmig beschlossen.

Punkt 6 : In der Diskussion verweist GR Alexander Schmid als Obmann des Überprüfungsausschusses auf seine Präsentation im Punkt Haushaltsbeschluss und empfiehlt die 100 % Entlastung für den Geschäftsführer Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer.

Über Anfrage von GR Mag. Josef Kneisl wird mitgeteilt, dass der Überprüfungsausschuss die nicht betroffene, endgültige Abrechnung der Nordischen WM 2019 nicht erledigen kann, wünschenswert wäre eine zeitnahe Prüfung durch den Rechnungshof.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, der Empfehlung von GR Alexander Schmid zu folgen und Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer für die operative Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2017/2018 zu entlasten.

Wie verschiedentlich angeregt, sollen für den zweiten Geschäftsführer der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH. (BIGGS) AL Eduard Hiltpolt, GR Markus Hiltpolt für die BIGGS und für die Gemeinde Seefeld GR Alexander Schmid stimmberechtigt sein.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die angeforderten Unterlagen der Olympiaregion Seefeld für die Vervollständigung des Kauf- bzw. Nachnutzungsvertrages Technicalgebäude erst nach Grenzverhandlung und Vermessung der Liegenschaft an der Möserer Straße ausgefolgt werden können.

Punkt 7 : Vorgelegt wird das Ansuchen der Familie Haslwanger-Egger auf Ankauf eines Grundstücksteiles von 1.820 m² aus dem gemeindeeigenen Waldgrundstück im Anschluss ihres Alpaka Hofes. Auf Grund der ständig steigenden Tieranzahl möchten die Antragsteller dort eine Waldweide errichten. Es ist weder eine Rodung noch eine sonstige Veränderung geplant. In der Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte einstimmig für eine Verpachtung aus und beauftragen den Bürgermeister die erforderlichen Vorgespräche für eine Vertragserstellung zu führen.

Punkt 8 : GR Mag. Josef Kneisl berichtet, dass der Anstieg an Bauansuchen für Appartementanlagen rapide gestiegen ist. Bereits vor einer Bauverhandlung kann man die Objekte im Internet abrufen und käuflich erwerben. Er plädiert daher dafür, dass im Rahmen eines Raumordnungsvertrages mit Privatpersonen bzw. privaten Immobiliengesellschaften ein Verkauf von Wohnungen als Freizeitwohnsitze verhindert werden muss. Im strittigen Fall ist die Durchsetzung der Interessen der Gemeindeführung wohl schwierig, es muss aber alles dafür getan werden, dass das Dorfleben lebenswert bleibt, der Ausverkauf an nicht sesshafte Personen muss unterbunden werden.

Die Gemeinderäte schließen sich einstimmig diesem Standpunkt an und beauftragen GR Mag. Josef Kneisl im Bauausschuss einen entsprechenden Raumordnungsvertrag vorzubereiten.

Punkt 9 : Vorgelegt wird das Ansuchen von Martina Webhofer auf Ankauf eines Grundstücksankaufes von 31m² aus der Gp. 586/55 (Kindergarten Gemeinde Seefeld),

welches an ihre Liegenschaft Gp. 586/76 direkt anschließt. Frau Webhofer verfügt über keine gesicherte Zufahrt zu ihrem Gst. 586/76, da seinerzeit die grundbücherliche Eintragung aus unerfindlichen Gründen nicht durchgeführt wurde. Eine Einsicht in den Flächenwidmungsplan zeigt einen geplanten Verbindungsweg vom Kindergarten bis zur Hoheggstraße, ob dieser jedoch verwirklicht wird, steht nicht fest. Jedenfalls könnte Frau Webhofer über diesen Verbindungsweg auf ihr Grundstück zufahren. In der Diskussion einigen sich die Gemeinderäte darauf, dass Frau Webhofer ein grundbücherliches Geh- und Fahrrecht über die Gp. 586/55 im benötigten Ausmaß erhält, von einem Grundverkauf wird Abstand genommen.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, auf Kosten der Antragsstellerin ein entsprechendes befristetes Servitut grundbücherlich einzuräumen. Der Bauausschuss soll sich mit dem Wegprojekt der Verbindungsstraße vom Bereich Kindergarten zur Hoheggstraße auseinandersetzen.

Punkt 10: Wie der Bürgermeister mitteilt, entfiel seit der Verwendung des Elektronischen Flächenwidmungsplanes 2015 im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung der Tiroler Landesregierung, die nochmalige zweiwöchige Auflage gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2006 an der Amtstafel der Gemeinde Seefeld.
Der Verfassungsgerichtshof erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des § 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2015 gem. LGBl.Nr. 16/2015, vom 20. Jänner 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Seefeld in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Punkt 11: Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des § 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben, erfordert eine nochmalige Bestätigung aller im elektronischen Flächenwidmungsplan erfolgten Kundmachungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese einstimmig mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

| Nr. | Kundmachungsdatum | Kundmachungs-Paragraph | Beschlussdatum | Bescheiddatum | Bescheidzahl |
|-----|-------------------|------------------------|----------------|---------------|--------------------|
| 1 | 13.08.2015 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 27.05.2015 | 12.08.2015 | 2-351/10001/2-2015 |
| 2 | 27.11.2015 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 02.09.2015 | 25.11.2015 | 2-351/10002/2-2015 |
| 3 | 05.12.2015 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 02.09.2015 | 03.12.2015 | 2-351/10003/3-2015 |

| Nr. | Kundmachungsdatum | Kundmachungs-Paragraph | Beschlussdatum | Bescheiddatum | Bescheidzahl |
|-----|-------------------|------------------------|----------------|---------------|--------------------|
| 4 | 17.12.2015 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 13.10.2015 | 14.12.2015 | 2-351/10006/2-2015 |
| 5 | 14.01.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 13.10.2015 | 12.01.2016 | 2-351/10004/2-2015 |
| 6 | 14.01.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 13.10.2015 | 12.01.2016 | 2-351/10005/2-2015 |
| 7 | 02.03.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 15.12.2015 | 01.03.2016 | 2-351/10007/2-2016 |
| 8 | 28.05.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 29.03.2016 | 27.05.2016 | 2-351/10008/4-2016 |
| 9 | 28.06.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 26.04.2016 | 27.06.2016 | 2-351/10009/2-2016 |
| 10 | 10.09.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 15.06.2016 | 02.09.2016 | 2-351/10013/3-2016 |
| 11 | 10.09.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 15.06.2016 | 02.09.2016 | 2-351/10012/2-2016 |
| 12 | 10.09.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 15.06.2016 | 02.09.2016 | 2-351/10011/4-2016 |
| 13 | 10.09.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 15.06.2016 | 05.09.2016 | 2-351/10010/7-2016 |
| 14 | 21.12.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 18.10.2016 | 19.12.2016 | 2-351/10015/6-2016 |
| 15 | 21.12.2016 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 18.10.2016 | 20.12.2016 | 2-351/10014/8-2016 |
| 16 | 01.02.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 06.12.2016 | 30.01.2017 | 2-351/10019/2-2017 |
| 17 | 01.02.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 06.12.2016 | 30.01.2017 | 2-351/10018/2-2017 |
| 18 | 01.02.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 06.12.2016 | 31.01.2017 | 2-351/10017/2-2017 |
| 19 | 08.02.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 06.12.2016 | 07.02.2017 | 2-351/10021/4-2017 |
| 20 | 10.02.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 06.12.2016 | 09.02.2017 | 2-351/10016/2-2017 |
| 21 | 14.03.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 06.12.2016 | 10.03.2017 | 2-351/10020/4-2017 |

| | | | | | |
|----|------------|-----------------------|------------|------------|--------------------|
| 22 | 16.03.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 10.01.2017 | 15.03.2017 | 2-351/10022/2-2017 |
| 23 | 01.07.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 21.02.2017 | 30.06.2017 | 2-351/10023/2-2017 |
| 24 | 09.09.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 06.06.2017 | 08.09.2017 | 2-351/10027/2-2017 |
| 25 | 19.10.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 16.08.2017 | 17.10.2017 | 2-351/10030/3-2017 |
| 26 | 31.10.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 27.03.2017 | 27.10.2017 | 2-351/10025/4-2017 |

| Nr. | Kundmachungsdatum | Kundmachungs-Paragraph | Beschlussdatum | Bescheiddatum | Bescheidzahl |
|-----|-------------------|------------------------|----------------|---------------|--------------------|
| 27 | 03.11.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 25.07.2017 | 02.11.2017 | 2-351/10028/4-2017 |
| 28 | 23.11.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 25.07.2017 | 22.11.2017 | 2-351/10029/2-2017 |
| 29 | 06.12.2017 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 26.09.2017 | 05.12.2017 | 2-351/10031/2-2017 |
| 30 | 23.01.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 07.11.2017 | 19.01.2018 | 2-351/10032/2-2017 |
| 31 | 30.01.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 12.12.2017 | 25.01.2018 | 2-351/10033/2-2018 |
| 32 | 13.04.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 20.02.2018 | 11.04.2018 | 2-351/10034/2-2018 |
| 33 | 20.04.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 20.02.2018 | 19.04.2018 | 2-351/10038/2-2018 |
| 34 | 20.04.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 20.02.2018 | 19.04.2018 | 2-351/10036/2-2018 |
| 35 | 08.05.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 20.02.2018 | 26.04.2018 | 2-351/10037/2-2018 |
| 36 | 22.09.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 07.08.2018 | 21.09.2018 | 2-351/10041/2-2018 |
| 37 | 22.09.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 07.08.2018 | 21.09.2018 | 2-351/10040/2-2018 |
| 38 | 25.09.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 07.08.2018 | 24.09.2018 | 2-351/10042/2-2018 |
| 39 | 25.09.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 07.08.2018 | 24.09.2018 | 2-351/10039/2-2018 |
| 40 | 28.09.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 24.04.2018 | 26.09.2018 | 2-351/10035/2-2018 |
| 41 | 09.11.2018 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 04.09.2018 | 08.11.2018 | 2-351/10043/2-2018 |
| 42 | 12.03.2019 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 19.12.2018 | 07.03.2019 | 2-351/10045/2-2019 |
| 43 | 06.04.2019 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 19.12.2018 | 04.04.2019 | 2-351/10044/2-2019 |
| 44 | 29.05.2019 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 26.03.2019 | 27.05.2019 | 2-351/10049/5-2019 |
| 45 | 29.05.2019 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 26.03.2019 | 27.05.2019 | 2-351/10046/2-2019 |
| 46 | 07.06.2019 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 26.03.2019 | 06.06.2019 | 2-351/10047/5-2019 |
| 47 | 17.10.2019 | § 70 Abs. 3 TROG 2016 | 30.07.2019 | 16.10.2019 | 2-351/10050/2-2019 |

Punkt 12: Der Bürgermeister berichtet von der großen Veranstaltung „Bezirksbäuerinnentag“ im März 2020 im Sport- und Kongresszentrum Seefeld mit ca. 500 Teilnehmerinnen. Um die Kosten ein wenig abzufedern wurde ein Subventionsantrag in der Höhe von € 2.500,-- an die Gemeinde Seefeld gestellt.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, dieser Subvention statt zu geben.

Punkt 13: Einstimmig werden folgende Förderungen der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien gewährt: Meier Ernst, Rauth Arnold, Hans Peter Wanner, Albrecht Hotel GmbH., Albrecht Alois, Thomas Neuner.

Punkt 14: GR Mag. Josef Kneisl beantragt, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einen Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Betriebs- und Infrastruktur GmbH Seefeld (BIGGS)“, sowie einen zweiten Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die personelle Änderung der Geschäftsführung bzw. Führungsstruktur der Betriebs- und Infrastruktur GmbH Seefeld (BIGGS)“ aufzunehmen.

Derzeit besteht das Kuriosum, dass der Bürgermeister Geschäftsführer der Bergbahnen Rosshütte und Geschäftsführer der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH (BIGGS) der Gemeinde Seefeld ist. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass diese Doppelbesetzung nicht möglich ist, das Gremium des neuen Aufsichtsrates der Bergbahnen Rosshütte wurde in der letzten Sitzung gewählt (Dr. Rauth Wolfgang, Vbgm. Markus Wackerle, GR Schmid Alexander, Schneider Richard, Knuchel Thomas, Frenes Sylvia, ein Aufsichtsrat der Gemeinde Reith). Geschäftsführer der BIGGS könnten beispielsweise ein Notar, ein Steuerberater, Anwälte oder auch ein Gemeindeabteilungsvertreter sein.

GR Alexander Schmid bemängelt die kürzlich beim Hotel Krumers Post angebrachte Werbung mittels äußerst auffälligem Screen und befürchtet Beispielsfolgen. Das dörfliche Ortsbild würde darunter extrem leiden. Wie der Bürgermeister ausführt, erhielt der Hotelbesitzer leider eine mündliche Genehmigung, selbstverständlich müsse man aber ein ordentliches Ermittlungsverfahren mit einer Entscheidung mittels Bescheid durchführen.

GR Therese Schmid kritisiert die beiden verkehrsbehindernd aufgestellten Hinweistafeln zum Hotel Klosterbräu (Abbiegung von der Olympiastraße in die Fußgängerzone).

Über Anfrage von GR Andrea Neuner teilt der Bürgermeister mit, dass der ukrainische Besitzer des baufälligen Hotel Schneeweiß erneut schriftlich zur Beseitigung der Mängel wegen Gefahr in Verzug aufgefordert wurde.

GR Alexander Schmid regt an, dass baldmöglichst das Verkehrsschild „Halten und Parken verboten“ im Bereich der Haltestelle des Schulbusses im Römerweg verordnet wird. Auf Grund des undisziplinierten Parkens der Eltern gab es einen Unfall zwischen Schulbus und einem Schüler.

Punkt 15: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: